

Betriebskonzept



seniorencentrum
jurablick hindelbank

Erstellt am 01.05.2020
Susanna Grossen

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild.....	1
1.1	Grundsatz.....	1
1.2	Bewohner, Angehörige	1
1.3	Mitarbeiter	1
1.4	Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit.....	1
1.5	Beziehungen zu Dritten	2
2	Führung und Organisation	3
2.1	Organigramm	3
2.2	Führungsgrundsätze und deren Instrumente	4
2.3	Gestaltung der Beziehungen zu Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertretern	4
2.4	Interner und externer Beschwerdeweg	4
2.5	Umgang mit Krisen und Notfällen	4
3	Qualitätsmanagement	5
4	Leistungsangebot der Betreuung und Pflege.....	6
4.1	Zielgruppen der Institution	6
4.1.1	Pflegegruppen im Haus A.....	6
4.1.2	Wohnungen mit Dienstleistungen im Haus A, B und C	6
4.1.3	Mittagstisch im Restaurant oder Mahlzeitendienst.....	6
4.1.4	Öffentliches Restaurant.....	6
4.2	Aufnahme und Ausschlusskriterien.....	7
4.2.1	Aufnahmekriterien	7
4.2.2	Ausschlusskriterien	7
4.3	Entscheidungsprozess bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit.....	7
4.4	Schutz und Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner.....	7
5	Betreuungskonzept	8
5.1	Zielsetzung des Betreuungskonzeptes	8
5.2	Zielgruppenspezifische Betreuung.....	8
5.2.1	Betreuungsrelevante Informationen.....	8
5.2.2	Angehörigenarbeit.....	8
5.3	Betreuungsprozess und Dokumentation	8
5.4	Entwicklungsplanung und Förderplanung	10
5.5	Aufenthaltsgestaltung	10
5.5.1	Regelung des Zusammenlebens.....	10
6	Aktivitäten / Aktivierung	11
6.1	Freizeitgestaltung / Ferien	11
6.2	Prävention und Umgang mit Gewalt	12
6.2.1	Umgang mit Bewegungseinschränkenden Massnahmen	12
6.3	Umgang mit den verschiedenen Aspekten der Sexualität	12
7	Gesundheitliche Betreuung	13
7.1	Gesundheitsförderung	13
7.2	Ärztliche und pharmazeutische Betreuung.....	13

7.3 Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln	14
8 Umgang mit Sterben und Tod.....	15
8.1 Umgang mit Sterbehilfe	15

1 Leitbild

1.1 Grundsatz

Unser Leitbild orientiert sich an unseren internen und externen Kunden¹, der Öffentlichkeit, sowie an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es richtet sich aus an den Werten und Erwartungen der Menschen innerhalb und ausserhalb des Jurablicks. Das Leitbild ist die Basis für die Weiterentwicklung der Betriebskultur und zeigt den Weg auf, den wir gehen wollen.

1.2 Bewohner, Angehörige

Wir verstehen uns als Partner unserer Bewohner und deren Angehörigen. Wir wollen ihnen mit einer Haltung begegnen, die ihnen das Gefühl vermittelt, gebraucht zu werden und durch ihre Anwesenheit zu einer zeitgemässen und lebendigen Gemeinschaft beizutragen. Wir lassen die Bewohner am alltäglichen gesellschaftlichen Leben teilhaben. Unser Haus ist offen für Begegnungen mit Jung und Alt. Wir wollen ein Leben und Sterben in Würde ermöglichen. Wir sind ausgesprochen gastfreundlich, zuvorkommend und gehen auf individuelle Betreuungs- und Einrichtungswünsche ein.

1.3 Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter arbeiten in einem angenehmen sozialen und wirtschaftlichen Umfeld. Vertrauen, Eigenverantwortung, Offenheit und Humor sollen den gegenseitigen Umgang prägen. Sie erbringen eine fachlich und qualitativ hohe Leistung (Betreuung, Pflege, Aktivierung- und Alltagsgestaltung, Hotellerie und Verwaltung). Auf der Grundlage unserer Ziel- und Wertekarte wird eine individuell vereinbarte Vorstellung über Leistung, Forderung und Unterstützung erarbeitet. Sie stellt die langfristige Motivation, Zugehörigkeit und Arbeitszufriedenheit sicher. Die Mitarbeiter werden in der Masse unterstützt, gefordert und geführt, dass der Jurablick zu einem modernen und vorbildlichen Heim in der Region zählen darf.

Wir fördern die Zusammenarbeit und wollen als Team auftreten. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sollen im Einklang sein. Kompetenzen kann man sich im Heim erwerben. Unser Führungsstil ist liberal aber bestimmt und vorausschauend. Wir bilden Lernende aus, fördern die interne und externe Weiterbildung und versuchen sozial Benachteiligte im Team zu integrieren. Der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit sind uns wichtig. Diese erreichen wir durch die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen und durch das Sensibilisieren, Vorleben und Ausbilden der Mitarbeitenden.

1.4 Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit

Die Einrichtungen sind freundlich, zeitgemäss und von hohem Gebrauchsnutzen. Die Wohnlichkeit des Hauses soll im Vordergrund stehen. Arbeitsmittel werden in einwandfreiem Zustand gehalten. Mit Ressourcen wird sorgfältig und aufmerksam umgegangen. Wir arbeiten nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Wir streben positive Resultate an, um langfristig einen gesunden Betrieb sicherzustellen und als Arbeitgeber nachhaltig unsere Verantwortung ausüben zu können. Wir gestalten die Entwicklung im Gesundheitswesen aktiv mit.

1 Der besseren Lesbarkeit halber wird nur der Begriff Bewohner und Mitarbeiter verwendet. Selbstverständlich sind auch Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gemeint.

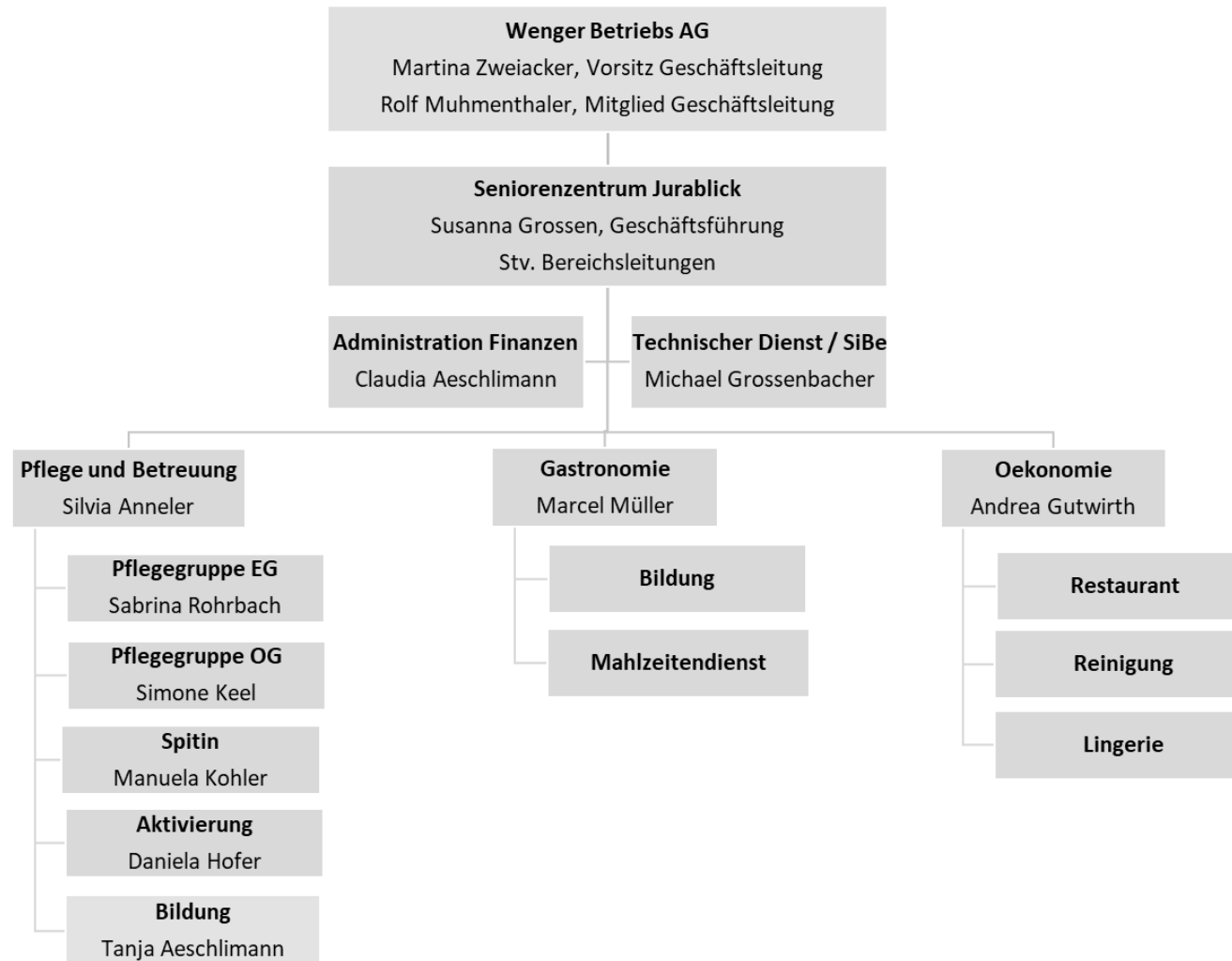
1.5 Beziehungen zu Dritten

Wir engagieren uns im Jurablick und bevorzugen Eintritte von Bewohnern aus der näheren Umgebung. Wir fördern Kontakte mit der Bevölkerung aus dem Dorf und der Region durch öffentliche Veranstaltungen, Anlässe im Restaurant, Zusammenarbeit mit Vereinen und dem Alterswohnangebot von Partnern. Der Jurablick wird als wichtiger Bestandteil der Gemeinde wahrgenommen.

Wir sind offen für die Anliegen der Senioren in der Umgebung und versuchen unsere Angebote nach den Bedürfnissen der älteren Menschen auszurichten. Wir arbeiten mit Heimen, Behörden, Spitälern, Ausbildungseinrichtungen und Verbänden konstruktiv und aktiv zusammen.

2 Führung und Organisation

2.1 Organigramm



2.2 Führungsgrundsätze und deren Instrumente

Die Wenger Betriebs AG verfügt über ein integriertes Managementsystem mit Werte- und Zielkarte. Dies wird in den Betrieben angewendet und bis zu den Mitarbeitern umgesetzt.

- [Führungsleitfaden](#)
- [Integriertes Management System](#)
- [Wertekarte der Wenger Betriebs AG](#)

2.3 Gestaltung der Beziehungen zu Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertretern

Anlässe im Haus werden bewusst geplant um das gegenseitige Kennenlernen zu fördern und einen persönlichen Kontakt herzustellen. An der jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier werden die nächsten Angehörigen und die Bewohner eingeladen (Weihnachtsgottesdienst und Festessen). Auch durch das Jahr zeigt sich das Führungsteam jederzeit als Ansprechpartner für Anliegen und trägt mit Rundtischgesprächen oder Telefonaten dazu bei, die Beziehung und Zusammenarbeit zu fördern.

2.4 Interner und externer Beschwerdeweg

Jeder Bewohner hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder den mit ihrer gesetzlichen Vertretung betrauten Personen oder Behörden zu. Findet der Bewohner in der Institution kein Gehör, stehen folgende externe, unabhängige Beschwerdeinstanzen zur Verfügung:

- [Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen Bern, Telefon: 031 372 27 27](#)
- [Gerichtsstand ist Bern](#)

Die Mitarbeitende könne jederzeit persönliche Beschwerden oder Anliegen und auch Verbesserungen vorbringen. Auch haben sie an den Mitarbeitergesprächen Gelegenheit ein Feedback zu geben. Zudem bietet das Ereignismanagement auf dem Share Point die Möglichkeit jederzeit eine EDV gestützte Meldung zu tätigen. Hier können auch Beschwerden von Bewohnern oder Angehörigen erfasst werden. Die Meldungen auf dem Share Point werden direkt an die Geschäftsführung weitergeleitet.

2.5 Umgang mit Krisen und Notfällen

Den Betriebs-, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Brandschutzvorkehrungen kommt im Jurablick ein hoher Stellenwert zu. Jeder Mitarbeiter soll sich gedanklich damit auseinandersetzen und seinen Beitrag zur Vorbeugung von Unfällen leisten.

Sollte es zu einem Ereignisfall (z.B. Brand, Unfall, Seuche, Infektionskrankheit, Wassereintrich, Einwirkungen von aussen wie Blitzschlag, Erdbeben) kommen, müssen die Mitarbeitenden im Stande sein, folgerichtig zu reagieren. Um dies zu gewährleisten gibt es ein Sicherheitskonzept und einen Sicherheitsbeauftragten im Betrieb.

- [Ordner Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#)
- [Notfallkonzept Wenger Betriebs AG](#)

3 Qualitätsmanagement

Eine hohe Servicequalität sowie sehr hohe fachliche Qualität ist in allen Bereichen gleichermaßen wichtig. Qualität ist Führungssache. Aus diesem Grund stellen wir entsprechende Anforderungen an die Führungskompetenz unseres Kaders.

Die fachliche Qualität auf der nächsten Stufe stellen wir rund um die Uhr mit gut qualifiziertem Personal sicher. Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig an internen und externen Weiterbildungen teil.

Seit 2017 macht der Jurablick aktiv beim Programm „Q by Senesuisse“ mit. Dieses basiert auf einem mehrstufigen System, angelehnt an das umfassenden QM-System des Schweizerischen Tourismusverbandes. Zudem stehen weitere interne Qualitäts-Sicherungs-Systeme und Massnahmen zur Verfügung.

→ [Qualitätssystem „Quality our Passion“](#)

4 Leistungsangebot der Betreuung und Pflege

4.1 Zielgruppen der Institution

Das Seniorenzentrum Jurablick spricht mit seinem Angebot folgende Kundengruppen an:

4.1.1 Pflegegruppen im Haus A

Pflegebedürftige Menschen, die aus sozialen und/oder medizinischen Gründen einen dauerhaften Aufenthalt in einer stationären Einrichtung suchen (Langzeitaufenthalter Pflege).
Pflegebedürftige Menschen, die vorübergehend einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung benötigen (Übergang Spital/zu Hause, Ferienaufenthalter, Tagesgäste etc.).
Pflegebedürftige Menschen, die aus sozialen und/oder medizinischen/psychiatrischen Gründen ein geschlossenes Setting benötigen und eine Weglauftendenz zeigen.

4.1.2 Wohnungen mit Dienstleistungen im Haus A, B und C

Dieses Angebot richtet sich an Menschen in der dritten Lebensphase, die ein modernes und bedürfnisgerechtes, aber dennoch individuelles Wohnangebot suchen. Gewisse Grundleistungen sind fest im Angebot mit dabei, weitere Dienstleistungen wie Reinigung, Wäscheservice und Mahlzeiten, können wahlweise in Anspruch genommen werden.

4.1.3 Mittagstisch im Restaurant oder Mahlzeitendienst

Ältere Menschen aus dem Dorf und dem Seniorenzentrum, die eine ausgewogene Mahlzeit (Mittag- und/oder Abendessen) in einer angenehmen Umgebung und Gemeinschaft wünschen.
Ältere Menschen, die immobil sind und eine ausgewogene Mahlzeit nach Hause geliefert haben möchten.

4.1.4 Öffentliches Restaurant

Das öffentliche Restaurant bietet ein breites Angebot von 9.00-18.00h an. Es verfügt über 50 Sitzplätzen zudem kann für Anlässe diverse Räumlichkeiten im Haus gemietet werden. Es wird zudem als Personalrestaurant genutzt. Das Ambiente und auch die Speisen sind für Gäste jeden Alters gedacht und soll ein breites Gästebedürfnis abdecken.

4.2 Aufnahme und Ausschlusskriterien

4.2.1 Aufnahmekriterien

Der Jurablick führt für die Pflegeplätze und die Alterswohnungen je eine Warteliste, auf welche sich Interessierte eintragen lassen können. Wird ein Zimmer oder eine Wohnung frei, so erfolgt die Aufnahme nach Anmeldedatum der Warteliste. Bei den Pflegeplätzen können auch folgende weiteren Kriterien zur Anwendung kommen:

- Dringlichkeit des Heimeintrittes aus pflegerischer und betreuerischer Sicht
- Desorientierte und weglaufgefährdete Personen, die ein geschlossenes Setting in einer Langzeitinstitution benötigen
- Personen der Alterswohnungen des Seniorenzentrums
- Personen aus der Umgebung von Hindelbank

Über die definitive Vergabe freier Plätze und Wohnungen entscheidet die Geschäftsführung.

4.2.2 Ausschlusskriterien

- Personen, welche aufgrund einer akuten Erkrankung Spitalpflege benötigen.
- Personen, welche durch anhaltendes oder wiederkehrendes aggressives Verhalten sich und/oder Dritte massiv gefährden, bzw. in der persönlichen Integrität verletzen. Der Aufenthalt von Bewohnerinnen und Bewohner mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern ist möglich. Ausnahmen bilden die oben aufgeführten Einschränkungen. Die psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Behandlungsmassnahmen sind begrenzt und können teilweise nur in der geschlossenen Abteilung stattfinden.
- Personen mit Suchterkrankungen, welche das Umfeld (Mitbewohner / Angestellte / Dritte) stark belasten.
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung, ausgenommen die aufzunehmende Person ist vertragsfähig.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen

Vor einem Eintritt in unseren Betrieb wird versucht, oben erwähnte allfällig vorhandene Ausschlusskriterien zu eruieren und für solche Personen eine geeignetere Wohn- und Betreuungslösung zu finden. Zeigen sich diese Probleme erst nach dem Umzug oder entwickeln sich im Verlaufe des Aufenthalts, so wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, den Angehörigen oder der vertretungsberechtigten Person, dem Hausarzt, dem Heim Arzt und allenfalls mit einem Psychiater oder des Psychiatrischen Dienstes nach Unterstützung und möglichen Alternativen gesucht. Falls keine interne Lösung gefunden wird, so muss die betreffende Person unter Wahrung aller persönlichen und rechtlichen Aspekte in eine geeignetere Institution umziehen.

4.3 Entscheidungsprozess bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit

Der aufzunehmende Bewohner muss grundsätzlich mit dem Eintritt einverstanden sein. Kann er sich dazu nicht mehr äussern, entscheidet der gesetzliche Vertreter oder die Einweisung erfolgt durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mittels FU (fürsorgliche Unterbringung).

4.4 Schutz und Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner

→ Heimordnung

5 Betreuungskonzept

5.1 Zielsetzung des Betreuungskonzeptes

Das Betreuungskonzept bietet eine Grundlage für unser tägliches Handeln im Bereich Betreuung. Es enthält wichtige organisatorische Inhalte, welche dazu dienen den Alltag zu strukturieren und eine professionelle Betreuung für die uns anvertrauten Bewohner zu gewährleisten.

5.2 Zielgruppenspezifische Betreuung

5.2.1 Betreuungsrelevante Informationen

Wir legen Wert darauf, dass die Informationen zu einem Bewohner individuell festgehalten werden. Jeder Mensch definiert seine Person über das, was er erlebt und erreicht hat. Das Wissen über die Biographie der Bewohner hilft dabei, Normalität zu schaffen. Normal ist das, was die einzelnen Bewohner in ihrer Geschichte als normal kennengelernt haben. Das Wissen über Vergangenes der Bewohner trägt dazu bei, das Verhalten und die Äusserungen des Bewohners, seine Wünsche und Bedürfnisse besser zu verstehen und ihn im Alltag dadurch gezielter unterstützen zu können. Wenn der Bewohner keine Angaben machen kann oder möchte, respektieren wir dies. Falls der Bewohner zustimmt, beziehen wir die Angehörigen bei der Erfassung der Gewohnheiten und Bedürfnisse mit ein.

5.2.2 Angehörigenarbeit

Angehörige sind bei uns jederzeit willkommen. Wir legen grossen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen und sehen sie als Partner in unserer Betreuungsarbeit. Dazu gehört Respekt, Transparenz, Mitbestimmung und zeitnahe Information. Gemeinsam mit den Angehörigen gehen wir einen Weg, der sich an den Bedürfnissen aller Beteiligten orientiert. Das Wohl der Bewohner liegt für uns aber im Vordergrund. Angehörige werden auf Wunsch und entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten in die Betreuung unserer Bewohner miteinbezogen. Informative Gespräche und verbindliche Abmachungen sind ein wichtiger Stützpfiler der gemeinsamen Zusammenarbeit, damit ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Angehörigen entstehen kann.

5.3 Betreuungsprozess und Dokumentation

Die aktivierungstherapeutische Arbeit hat das übergeordnete Ziel, das Wohlbefinden der Bewohner zu erhalten oder sogar zu verbessern, sowie die Integration im Heimalltag zu erleichtern. Zudem trägt das Aktivierungsangebot zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität der Bewohner durch eine sinnstiftende Gestaltung des Tagesablaufes sowie positive Erlebnisse im Alltag bei. Unsere Aktivierungsangebote sind in einem Monatsplan zusammengestellt und werden intern kommuniziert.

Nach dem Eintritt werden Informationen gesammelt, welche Aktivitäten der Bewohner früher gerne gemacht hat. Das Pflorgeteam und die Aktivierungsfachfrau beobachten, welche Angebote dem Bewohner zusagen und bieten ihm verschiedenen Möglichkeiten an. Die Aktivierungsfachfrau hält im Pflegebericht ePDok fest, welchen Verlauf der Bewohner in den einzelnen Angeboten hat. Durch die Dokumentation ist die Aktivierung und Betreuung jederzeit evaluier- und nachvollziehbar.

→ [Aktivierungskonzept](#)

5.4 Entwicklungsplanung und Förderplanung

Bei Bewohnern, welche Depressionsanzeichen, Verhaltensauffälligkeiten oder Anzeichen von Demenz zeigen, erstellen wir einen speziellen Massnahmenplan mit einer individuellen Tagesstruktur über 24 Stunden. Hierbei stützen wir uns auf das RAI Konzept mit dem RAI Handbuch. Es werden durch das ganze Tagesteam Massnahmen geplant und mit einer benannten Tagesverantwortung die individuelle Planung umgesetzt. Die Dokumentation erfolgt mit der RAISOFT ePDok.

Wenn Bewohner Schwierigkeit mit der Orientierung im Tagesablauf oder der Strukturierung ihres Alltages haben, erstellen wir gemeinsam mit ihnen und der Aktivierungsfachfrau einen Wochenplan. Dort ist für die Bewohner ersichtlich an welchen Aktivitäten sie teilnehmen können oder welche individuelle Angebote (wie beispielsweise Spazieren, Einkaufen usw.) für sie möglich sind. Hierbei achten wir auf sinnvolle und positive Angebote. Bei herausfordernden Bewohner-situationen suchen wir nach weiteren Möglichkeiten zur Betreuung und Begleitung.

5.5 Aufenthaltsgestaltung

5.5.1 Regelung des Zusammenlebens

Ein Umzug in unser Heim erfolgt oft nicht freiwillig. Deshalb wird angestrebt, Privaträume und Bereiche für das Zusammenleben in einer überschaubaren Gruppe und öffentlichen Räumen anzubieten. Einerseits wird die Gemeinschaft durch gemeinsames Erleben gezielt gefördert, andererseits soll jeder Bewohner selber bestimmen können, wie stark er sich in die Gemeinschaft einlassen will. Dies bedingt Rückzugsmöglichkeiten und individuelle Betreuung. Mittels dem entsprechenden Raum- und Wohnangebot sowie mit einer angepassten Stellendotierung wird dies sichergestellt. Die Wohn- und Raumstruktur unserer Wohngruppen ermöglicht ein grosses Mass an Autonomie. Sie gibt Gelegenheit zu sozialen Kontakten, bietet Raum für Gruppen-, Einzel- und/oder Selbstbeschäftigung und die Möglichkeit zum Rückzug.

Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume hat für die Identifikation und Orientierung der Bewohner eine große Bedeutung. Daher ist ein wichtiges Grundprinzip in der Raumgestaltung die Anpassung des Wohnumfeldes an die Betreuten. Es gilt möglichst viele vertraute und persönliche Gegenstände im Umfeld der Betroffenen zu belassen. Die Bewohnerzimmer sollen mit eigenen Möbeln und Gegenständen eingerichtet werden.

Wir berücksichtigen die Privatsphäre unserer Bewohner. Wir betrachten ihr Zimmer als ihren Raum und nicht als unseren. Deshalb treten wir üblicherweise nicht unaufgefordert in ein Zimmer ein (spezielle Vereinbarungen mit dem Bewohner vorbehalten) und schliessen die Zimmertüre, wenn wir im Zimmer tätig sind. Auch sprechen wir nur in geschützten Räumen wie Stationszimmer, geschlossenem Büro oder Sitzungszimmer über Situationen und Angelegenheiten der Bewohner. Wir begegnen den Bewohnern mit Respekt und Offenheit und haben Verständnis für ihre Anliegen.

6 Aktivitäten / Aktivierung

Aktivität im Alltag ist für die Bewohner wichtig um einen sinnvollen Tagesablauf zu gestalten. Auch sind die Bedürfnisse sowie Wünsche für Beschäftigung für jeden Menschen anders. Uns ist daher wichtig Bezug auf die Gewohnheiten und Persönlichkeit des Bewohners zu nehmen. Aktivitäten können auch das Bedürfnis befriedigen, gebraucht zu werden. Darum werden bei uns Bewohner immer wieder in Alltagsarbeiten der Abteilung miteinbezogen.

Feste im Jahreskreis, Ausflüge und Musik sind ebenfalls Bestandteile der Aktivierung. Wir achten auf eine ausgewogene Gestaltung des Aktivierungsangebotes, welches unter anderem nachfolgende Elemente enthält:

- Turnen / Bewegen
- Erleben von Gewohntem wie Kochen, Handarbeiten, Haushaltsarbeiten, Einkaufen etc.
- Spiel und Spass
- Besinnliches und Lebensfragen wie Gottesdienste
- Kulturelles wie Musik, Gestaltung, Theater usw.
- Austausch mit dem Umfeld des Heimes durch Organisation von Anlässen, welche auch für Externe offen sind

Die Aktivierung findet in Gruppen und als Einzelaktivität statt. Für einzelne Bewohner, die am Aktivierungsangebot aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, besteht eine beschränkte Möglichkeit, die Aktivierung im eigenen Zimmer auszuführen. Das Mitmachen ist freiwillig, wird aber von uns gefördert.

→ [Aktivierungskonzept](#)

6.1 Freizeitgestaltung / Ferien

Dass die Bewohner einen regen Kontakt zu ihren Angehörigen pflegen können ist uns wichtig. Wenn dies gewünscht ist und es für den Bewohner gesundheitlich möglich ist, unterstützen wir auch gemeinsame Ferien oder Besuche, sowie Übernachtungen bei den Angehörigen zu Hause.

Unsere Grünanlage mit den Tieren, sowie dem grosszügigen Aussenbereich und dem Restaurant sind Orte, an denen sich Angehörige und Bewohner treffen können. Einen Rundweg ums Haus ist für viele Bewohner eine Möglichkeit ihre Freizeit mit kleinen Spaziergängen zu verbringen. Die in der Nähe gelegene Einkaufsmöglichkeiten bieten ebenfalls eine Abwechslung im Alltag. In unserem Restaurant mit den aufliegenden Tageszeitungen und einem Essens- und Getränkeangebot, welches den Bewohnern jederzeit zugänglich ist, gibt es eine weitere Möglichkeit gemütliche Stunden zu verbringen.

6.2 Prävention und Umgang mit Gewalt

Wir achten auf den lebenswürdigen Umgang, ohne die Privatsphäre zu verletzen oder verletzen zu lassen. Bewohner werden nur in begründeten Ausnahmefällen mit „Du“ angesprochen und dies gleichwohl mit Respekt und Achtung. Wir beachten, dass generationsbedingt sehr unterschiedliche Haltungen und Wahrnehmungen bezüglich Verhalten, Kleidung, Sprache usw. existieren und richten uns danach. Unser Ziel ist Gewalt zu verhindern. Zur Deeskalation wird das 4-Stufen-Modell nach Ralf Wesuls angewendet. Gewalthandlungen werden in den Pflegerapporten thematisiert, Massnahmen diskutiert und festgelegt.

→ [Konzept Aggression in der Langzeitpflege CURAVIVA](#)

6.2.1 Umgang mit Bewegungseinschränkenden Massnahmen

Der Einsatz von bewegungseinschränkenden Massnahmen bedeutet immer einen Eingriff in die Grundrechte des Menschen. Für uns ist zentral dem Bewohner die grösstmögliche Freiheit zu gewähren. Jedoch liegt uns hierbei auch unsere Sorgfaltspflicht am Herzen, wenn zum Beispiel durch rezidivierende Stürze der Bewohner gefährdet wird. Wir sind bestrebt für die individuelle Situation die bestmögliche Lösung zu finden und stets den Willen bzw. den mutmasslichen Willen des Bewohners und die Anliegen der gesetzlichen Vertretung zu berücksichtigen. Bewegungseinschränkende Massnahmen werden stets gem. Art. 383 f. ZGB rechtstaatlich korrekt angewendet. Der Jurablick behält sich vor in pflegerischen und selbstgefährdenden Situationen geeignete Massnahmen, unter Berücksichtigung der grösstmöglichen Freiheit, angepasst anzuwenden.

→ [Konzept Freiheitsbeschränkende Massnahmen](#)

→ [Dokumentation RAI zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen](#)

6.3 Umgang mit den verschiedenen Aspekten der Sexualität

Es ist uns wichtig, Gefühle und Sexualität der Bewohner bei uns im Jurablick als persönliche Werthaltung zu sehen. Diese sollen und können die Bewohner bewahren und ausleben. Natürlich kann das Leben in einer Gemeinschaft und die Abhängigkeit von Betreuung und Pflege zu gewissen Konflikten zwischen diesen Werten und deren Entfaltungsmöglichkeiten führen. Wir sehen es deshalb als unsere Aufgabe, Lösungen zu finden, welche das Bedürfnis nach einem erfüllten Gefühls- und Sexualleben ermöglichen.

7 Gesundheitliche Betreuung

7.1 Gesundheitsförderung

Regelmässige Bewegung ist für die Gesundheit des Menschen zentral. Auch im Alter ist der Erhalt der Beweglichkeit, besonders zur Sturz- und Kontrakturen Prophylaxe, wichtig. Durch regelmässige Bewegungsübungen und Gehtrainings tragen wir dazu bei, die Geschicklichkeit und Ausdauer unserer Bewohner zu erhalten oder falls möglich zu verbessern. Zudem bieten wir Spaziergänge im und ums Haus an oder beziehen zur gezielten Gehförderung/Koordination die interne Physiotherapie mit ein.

Die Kinästhetik ist eine Lehre, die sich mit dem natürlichen Ablauf von Bewegungen befasst. Das Konzept kommt insbesondere bei Bewohnern mit eingeschränkter Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeit zur Anwendung. Die Kinästhetik erleichtert das Bewegen und die Mobilisation der Bewohner. Zudem ist es eine rüchenschonende Arbeitsweise für das Personal.

Wir offerieren unseren Bewohnern Getränke auf dem Zimmer um die Trinkmenge zu fördern. Wenn jemand gerne Tee möchte, bieten wir diesen an oder befüllen eine individuelle Thermoskanne für den Bewohner. Als Zwischenmahlzeit werden bei uns Früchte und frisch zubereitete süsse oder salzige Speisen abgegeben, auf Spezialwünsche kann eingegangen werden. Kaffee und Tee oder andere Getränke sind immer erhältlich. In der heissen Jahreszeit wird auf eine angepasste Trinkmenge geachtet.

7.2 Ärztliche und pharmazeutische Betreuung

Der Jurablick arbeitet mit der nahe gelegenen Arztpraxis Brunnenhof in Hindelbank zusammen. Wir verfügen über einen Heimarztvertrag, dieser deckt die Anforderung der Heimbewilligung ab. Es findet eine individuelle Visite in der Praxis oder im Haus statt. Fachliche Fragen werden per gesichertem Mail zugestellt. Mit weiteren Hausärzten arbeiten wir ebenfalls eng zusammen. Der medizinische Austausch zwischen der Pflege und den Ärzten findet zudem laufend auch telefonisch statt. Bei Ferienabwesenheit werden Vertretungen bekannt gegeben oder das Medphone kontaktiert.

Nach dem neuen Erwachsenenschutzgesetz hat ein Mensch freie Arztwahl. Im Jurablick ist es somit möglich, dass ein Bewohner seinen Hausarzt beibehält. Um jedoch eine optimale ärztliche Verordnung zu gewährleisten ist es notwendig, dass dieser Hausbesuche durchführt oder ein Besuch in der Praxis aus gesundheitlicher Sicht des Bewohner möglich ist.

Wir arbeiten mit einer internen Physiotherapie und mit verschiedenen medizinischen Spezialpraxen in den Spitälern der Umgebung zusammen.

Die fachliche Verantwortung und Verordnung, sowie Abgabe von Arzneimittel, liegt bei den Heimarzten und den Pflegepersonen mit entsprechender Kompetenz.

7.3 Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln

Suchtprobleme kommen auch bei älteren Menschen vor. Die Suchtproblematik wird aber oft tabuisiert. Dies möchten wir im Jurablick, durch eine gezielte Beobachtung von Suchtmittelkonsum und einen bewussten Umgang mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken, verhindern. Hier reden wir vor allem von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit.

Für viele Menschen ist Alkohol ein Genussmittel und sie konsumieren Alkohol massvoll. Jedoch sind für ältere Menschen die Grenzwerte niedriger anzusetzen, da der Alkohol schlechter vertragen und abgebaut wird. Zudem kann ein übermässiger Alkoholkonsum zu verschiedensten Erkrankungen (z.B. Krebs- und Lebererkrankungen), zu seelischen Problemen (z.B. depressive Verstimmungen), zu kognitiven Einschränkungen (z.B. Demenz), sowie zu einem erhöhten Sturzrisiko führen. Die Risiken steigen insbesondere dann, wenn Medikamente hinzukommen. Der Übergang von Genuss zu Sucht ist schleichend. Hierbei arbeiten wir mit Vereinbarungen von Tageslimiten, welche gemeinsam mit dem Bewohner und seinem Vorsorgebeauftragten durch geführt werden. Um das Team zu unterstützen, kann eine Fallbesprechung hilfreich sein. Wenn die im Jurablick mögliche Hilfestellung für eine Bewohnersituation in Zusammenhang mit einer Suchterkrankung überschritten oder ein erweitertes Setting benötigt wird, ziehen wir zunächst den Hausarzt oder dann die Fachstelle für Suchtproblematiken im Alter zur Unterstützung bei.

8 Umgang mit Sterben und Tod

Im Prozess des Sterbens versuchen wir die betreffenden Bewohner in ihrem jeweiligen, ganz persönlichen Sterben und Abschied nehmen, zu unterstützen. Dazu gehört auch die Begleitung und Betreuung der Angehörigen, die sich in vielen Fällen zum ersten Mal mit dem Tod eines geliebten Menschen auseinandersetzen müssen.

Auch beim Thema Sterben ist es wichtig die Selbstbestimmung des Betroffenen zu beachten, besonders wenn dieser seine Bedürfnisse verbal nicht mehr äussern kann. Hier zeigt sich die Wichtigkeit im Vorfeld Informationen zu sammeln, wie das Sterben individuell begleitet werden kann und welche medizinische Massnahme den Sterbeprozess erleichtern sollen. Uns ist es wichtig auch religiöse Wünsche und kulturelle Aspekte zu beachten. Dazu gehört als Beispiel den Besuch eines entsprechenden Seelsorgers zu ermöglichen.

Ebenso gilt unsere Aufmerksamkeit der Betreuung der Bewohner, die nicht nur einen Tisch- oder Zimmernachbar verloren haben, sondern mit dem eigenen Sterben konfrontiert werden.

→ **Palliative Care Konzept**

8.1 Umgang mit Sterbehilfe

Bei passiver Sterbehilfe wird bewusst auf lebenserhaltende Massnahmen wie parenterale und künstliche Ernährung oder Beatmung verzichtet. Das Bedürfnis nach Flüssigkeit und Nahrung ist in den letzten Lebenstagen sehr gering. Die Flüssigkeit oder Nahrung belastet den sterbenden Körper und kann zu Ödemen, Atemnot, Erbrechen und Übelkeit führen. Bereits beim Eintritt in das Heim wird der Wille des Bewohners erfragt und eine Patientenverfügung erstellt. Durch das kontinuierliche Gespräch mit dem Bewohner und dessen Angehörigen, versuchen wir Ängste zu nehmen und gemeinsam eine Haltung zu entwickeln. Die Entscheide werden im gegenseitigen Einverständnis aller Betroffenen getroffen.

Bei der indirekten aktiven Sterbehilfe werden zur Linderung der Leiden Medikamente eingesetzt, die bei stetiger Erhöhung als Nebenwirkung Bewusstseinsstrübung und Atemdepression haben und dadurch eine Verkürzung des Lebens in Kauf genommen wird. Der Einsatz dieser Medikamente kann nur mit Verordnung des Arztes eingesetzt werden.

Eine direkte, aktive Sterbehilfe ist eine gezielte Tötung von unheilbar Kranken. Dieses möchten wir mit unserem Konzept Palliativ Care entkräften. Wir respektieren den Willen und die Selbstbestimmung des Menschen im hohen Alter über seinen Tod zu bestimmen, möchten aber Voraussetzungen schaffen, die ein würdevolles Sterben ermöglichen. Als Institution sollten unsere Bemühungen dahin gehen, eine gute Lebenssituation zu schaffen und Leiden erträglicher zu machen.

Der Sterbehilfeorganisation EXIT wird für Beratungstätigkeiten und Vorabklärungen Zutritt gewährt. Aus Rücksicht auf die Mitbewohner und Mitarbeiter unterstützen wir die Durchführung in den Räumlichkeiten des Jurablicks nur unter gewissen Voraussetzungen. Der Entscheid, ob ein begleiteter Suizid in den Räumlichkeiten des Heimbetriebes durchgeführt werden kann, wird durch die Heim- und Pflegedienstleitung abgeklärt und mit den direkt betroffenen Personen individuell gefällt.